

1. Anwendungsbereich

Gabelstapler – Transportieren von hängenden Lasten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Anfahren von Personen.
- Herabfallen der Last.
- Überlasten des Gabelstaplers.
- Fahren mit ausgefahrenem Hubgerät.
- Umstürzen des Gabelstaplers.

**3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Betriebsanleitung des Gabelstaplerherstellers beachten.
- Hängende Lasten nur mit dem hierfür freigegebenen Stapler mit geeignetem Anschlagmittel bzw. Anbaugerät transportieren.
- Der Standsicherheitsnachweis für den Gabelstapler muß die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen.
- Fahren mit hängender Last:
 - für das Führen der Last sind Halteseile bereitzuhalten,
 - die Last ist mit dem Anschlagmittel sicher an der Gabel bzw. am Anbaugerät zu befestigen,
 - die Last ist in möglichst geringer Höhe zu transportieren (Unterkante der Last max. 10 cm über Flur),
 - die Last muß mittels Halteseil durch eine 2. Person geführt (verhindert auch das Pendeln) werden,
 - die 2. Person muß sich außerhalb des Gefahrenbereichs (nicht im Fahrweg bzw. unter oder unmittelbar vor der Last) aufhalten,
 - der Gabelstapler darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) fahren,
 - während der Fahrt muß Verständigung (z. B. Funk oder Handzeichen) zwischen beteiligten Personen möglich sein.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z. B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren.
- Bei Mängeln am Anschlagmittel bzw. Anbaugerät Vorgesetzten informieren.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf:

- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzten betreuen.

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Stapler werden durchgeführt von: _____
- Instandhaltungsarbeiten am Anbaugerät werden durchgeführt von: _____
- Für die Entsorgung (z. B. Altöl) ist zuständig: _____

Datum:

Unterschrift: